

Beitragsordnung des Vereins *WG mittendrin Dresden e.V.*

§ 1 Grundsatz

Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer gültigen Fassung vom XXXXX. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlussfassung und Bekanntgabe

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
- (2) Die Beitragsordnung wird durch die Protokollausfertigung an alle Mitglieder bekannt gemacht und tritt am XXXX in Kraft.
- (3) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten die Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für Neumitglieder verbindlich.

§ 3 Beiträge und Regelungen

- (1) Der Beitrag kann in beliebiger Höhe gezahlt werden, es ist jedoch ein Mindestbeitrag in Höhe der jeweiligen Beitragsklasse zu entrichten.
- (2) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 03 müssen beantragt, begründet und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 03. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein keine Nachteile entstehen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Eine halbjährige Abbuchung ist möglich.
- (5) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,50 EUR pro Mahnung erhoben.
- (6) Der Austritt aus dem Verein ist möglich und muss aber mindestens drei Monate vorher schriftlich dem Vorstand mitgeteilt werden. Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Zahlungsverpflichtung für den Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr im vollen Umfang bestehen.

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
01	Erwachsene über 18 Jahre	30,00 EUR
02	Familienbeitrag ¹	45,00 EUR
03	Mitglied mit ermäßigtem Beitrag (dazu zählen: Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung, Schüler und Schülerinnen, Auszubildende, Studenten und Studentinnen, Freiwilligendienstleistende, Arbeitssuchende, Empfänger und Empfängerinnen von ALG II oder Sozialhilfe)	15,00 EUR
04	Fördernde Mitglieder	15,00 EUR
05	Juristische Person	200,00 EUR

§ 4 Sozialklausel

Auf begründeten Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand beschließen, dass der Mitgliedsbeitrag zeitweilig verringert oder gestundet wird. In besonders schwierigen Situationen für ein Mitglied kann der Vorstand beschließen, dass auf Aufnahmegebühr und/oder Beitrag befristet verzichtet wird.

§ 5 Gebühren

Es ist für jedes Mitglied eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 EUR auf das unter § 6 genannte Vereinskonto zu entrichten.

§ 6 Vereinskonto

Kontoinhaber

Bank

IBAN

BIC

¹ Als Familie gelten 2 Erwachsene die einen gemeinsamen Haushalt führen.